

Besuchsregelungen und Corona-Testungen

Auf Grundlage der aktuellen „Corona“-Verordnungen und -Verfügungen vom Bund, dem Land NRW, der Stadt Oberhausen sowie gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts gelten im Seniorenzentrum Abendfrieden **ab dem 1.12.2020** folgende Besuchs- und Testregelungen:

a. Besuche im Haus

Jeder Bewohner kann grundsätzlich täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, Besuch erhalten. Besuche im Zimmer sind 2 Mal täglich mit jeweils bis zu 2 Personen möglich, im Außenbereich sind 4 Personen pro Besuch zulässig.

Besuche erfolgen ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Besucherraum (kleiner Saal) sowie auf dem Außengelände. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist Besuchern untersagt.

Besuchszeiten: täglich 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

In Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Wohnbereichen sind Besuche auch nach 17.00 Uhr möglich, allerdings spätestens bis 19.30 Uhr.

b. Das Verlassen der Einrichtung

Die Bewohner können das Haus wie bisher verlassen und das bis zu 6 Stunden täglich, ohne anschließende Isolierung. Sie können nach wie vor durch Angehörige abgeholt werden.

Hierbei sind verpflichtend die allgemeinen Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich (z. B. Abstandsregelungen, Tragen einer Alltagsmaske etc.) einzuhalten.

Während der Besuche tragen Besucher und Bewohner gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen. Sie tun es für sich selber, für die weiteren Mitbewohner und für alle Mitarbeiter des Hauses!

c. Schutzmaßnahmen

Für die Besuche behalten die bereits bekannten bisherigen Hygienemaßnahmen ihre Gültigkeit:

1. Jeder Besucher verpflichtet sich, sich beim Betreten des Hauses gründlich die Hände zu desinfizieren und für die gesamte Dauer seines Aufenthaltes im Haus und im Außengelände eine Alltagsmaske zu tragen.
2. Besucher müssen sich im Empfangsbereich schriftlich registrieren (Screeningbogen u.a. mit Name, Adresse, Ankunftsdatum/-zeit) und den Namen des zu besuchenden Heimbewohners angeben. Zusätzlich wird die Körpertemperatur gemessen.
3. Eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) wird Ihnen vom Haus kostenfrei gestellt.
4. Besucher haben einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Sofern Besucher und Bewohner eine Alltagsmaske tragen und vorher eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen (Umarmung etc.) zulässig.
5. Sollten Sie sich als Besucher nicht vollständig körperlich gesund fühlen (Schnupfen, Husten, erhöhte Temperatur etc.), bitten wir Sie, auf einen Besuch zu verzichten und zwar zum Schutz unserer Bewohner (Ihrer Angehörigen) und der Mitarbeiter des Hauses!

d. Corona-Schnell-Testungen

Ab dem 1.12.2020 werden alle Besucher regelmäßig mittels eines PoC-Antigen-Tests auf eine etwaige Corona-Infektion getestet. Für diesen Schnelltest wird unter Beachtung der erforderlichen Vorgaben von einem dazu geschulten Mitarbeiter ein Rachenabstrich genommen. Ein Testergebnis liegt in der Regel nach ca. 15 bis 20 Minuten vor.

Getestet wird jeder Besucher (auch Kinder), der mit einem Bewohner in Kontakt tritt, d.h. auch Besucher, die sich lediglich in den Außenanlagen aufhalten und auch solche, die einen Bewohner abholen oder zum Arzt begleiten etc.

Jeder Besucher wird **1 Mal in 14 Tagen getestet**, d.h.

wer mehrfach pro Woche ins Haus kommt, wird nicht bei jedem Besuch, sondern nur alle 2 Wochen, wer weniger als 1 Mal in 14 Tagen ins Haus kommt, bei jedem Besuch getestet; es sei denn, die Corona-Verordnungen schreiben etwas anderes vor.

Corona-Tests werden zu folgenden Zeiten durchgeführt:

dienstags	10 – 12 Uhr	
mittwochs		14 – 16 Uhr
donnerstags	10 – 12 Uhr	
freitags		14 – 16 Uhr

Wichtig: Bitte richten Sie sich dabei auf Wartezeiten ein, denn von der Probenentnahme bis zum Testergebnis können 30 Minuten vergehen.

Hinweis: Wer am Wochenende einen Besuch machen möchte, hat die Möglichkeit, sich vorab zu den oben angegebenen Zeiten testen zu lassen.

Um einen koordinierten Ablauf der Testungen ohne längere Wartezeiten zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass sich alle Besucher zwecks Terminabsprache telefonisch innerhalb der oben genannten Testzeiten beim Empfang im Seniorenzentrum Abendfrieden anmelden:

Telefon 0208 – 99 86 90

Besucher, die außerhalb der Testzeiten die Einrichtung aufsuchen, erhalten Zutritt bei Vorlage der aktuellen „Stempelkarte“ (siehe weiter unten) oder eines amtlichen negativen Testergebnisses (max. 7 Tage alt).

Ohne einen solchen Nachweis müssen Sie mit erheblichen Wartezeiten rechnen, da wir dann versuchen, Mitarbeiter aus der Regelversorgung freizustellen, um Sie zu testen.

Es kann nicht zugesichert werden, dass eine Testung außerhalb der o.a. Zeiten möglich ist.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Testung und zur eigenen Kontrolle über den nächsten fälligen Testtermin erhält jeder Besucher eine sogenannte „Stempelkarte“, auf der das Datum und der Wochentag des letzten Tests vermerkt sind.

Diese Karte ist unbedingt **zu jedem Besuch** mitzubringen und im Haus am Empfang vorzulegen! Sollte ein Testergebnis positiv bzw. nicht eindeutig negativ sein, dürfen wir Ihnen keinen Zutritt ins Haus gewähren. Zudem sind wir verpflichtet, eine Meldung an das für Ihren Wohnsitz zuständige Gesundheitsamt zu machen, damit von dort aus ein Labortest (PCR-Test) veranlasst werden kann.

Bitte geben Sie diese Informationen an all diejenigen in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis weiter, die Besuche im Seniorenzentrum Abendfrieden planen.